

August 1944:

Vor 80 Jahren wurde der Vareler Gastwirt Heinrich Jürgens verurteilt und hingerichtet

Ist eine Diktatur wie die der Nationalsozialisten erst einmal etabliert, dann ist die Chance auf einen erfolgreichen Widerstand „von unten“ kaum noch vorhanden. Die Machthaber verfügen über die organisierten Gewaltinstrumente wie Polizei und Militär, die Geheimdienste oder die Gerichte. Die Angehörigen dieser Machtorgane müssen sie zufrieden stellen, die Unterstützung einer Mehrheit der unorganisierten Bevölkerung brauchen sie nicht, auch wenn sie ihnen natürlich nützlich ist. Erfolgreich ist ein Widerstand nur dann, wenn er aus der Machtelite selbst kommt – die in der Regel nicht an „demokratischen“ Verhältnissen interessiert ist.¹

Deshalb ist in einem solchen System öffentlich geäußertes Zweifel oder gar Widerspruch für den Kritiker lebensgefährlich. Wir alle wissen, dass es den Volksgerichtshof gab, und dass er viele Tausende Bürger zum Tode verurteilte. Was aber wohl die wenigsten wissen, dass zu den Verurteilten auch der **Vareler Gastwirt Heinrich Jürgens** gehörte.² Die **Entschädigungsbehörde** referiert in einem Schreiben vom 6.12.1954 seine „Vergehen“ wie folgt:



Nach dem Tenor des Urteils des Volksgerichtshofes hat Jürgens monatelang staatsfeindlich gehetzt und insbesondere erklärt, der Krieg sei schon vor 2 Jahren verloren gewesen, alle, die für den Krieg seien, müßten mit einem Maschinengewehr zusammengeschoßen werden, er könne nur jedem Soldaten den Rat geben, zum Feind überzulaufen. Wegen dieser Äußerung wurde er wegen Wehrkraftzersetzung – am 26.07.1944 – zum Tode verurteilt und ihm die Ehrenrechte für immer aberkannt. Das Urteil wurde auch – am 28.08.1944 in Brandenburg mit einer Guillotine – vollstreckt.

Die Oldenburger Behörde lehnte zunächst einen Anspruch der Witwe von Jürgens nach dem **Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nat.-soz. Verfolgung (BEG)** vom 18.9.1953 ab und bat die Stadt Varel um Auskunft, *ob dort bekannt ist, dass Heinrich Jürgens ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus war.* Sie führte an, dass Heinrich Jürgens offenbar kein einfacher Mensch war, viel trank, zeitweise entmündigt wurde und sogar seine Konzession verlor. Sie fragt: *War es nur so, daß Jürgens etwa in angetrunkenem Zustand gelegentliche Unmutsäußerungen defätistischer Art über den Kriegsausgang machte und sich in diesem Zustand zu sinn- und haltlosen Schimpfereien über den Nationalsozialismus oder damals führende Persönlichkeiten zu Schulden kommen ließ?* Wollte sie mit dieser Frage andeuten, dass damit die Hinrichtung gerechtfertigt sei?

Jürgens wurde schon 1940 von einer Nachbarin angezeigt, *mangels Beweise* wieder freigelassen, dann aber nach mehrfachen Verwarnungen – so äußerte sich später bei seiner Verteidigung der Kreisleiter Flügel – von diesem bei der Gestapo in Wilhelmshaven angezeigt: *Ich mußte die Anzeige weitergeben, denn die ganze Umgebung war in Unruhe. Jürgens war kein Kommunist,*

¹ Vgl. dazu grundlegend **T. Apolte, Der Mythos der Revolution**, Wiesbaden 2019. Eine Kurzfassung mit gleichzeitiger Deutung der damals aktuellen Vorgänge etwa in Ägypten oder Syrien liefert der Artikel von **Apolte und Möller, Die Kinder der Facebook-Revolution**, FAZ vom 18.02.2011.

² Ich bedanke mich bei Holger Frerichs, der die meisten der hier angeführten Quellen zu diesem Fall ausgegraben hat. Sie können im Archiv, ZGS 161-04, eingesehen werden.

aber machte Terror und versetzt die Leute in Angst.³ Ein junger Beamter, der bestrebt war, sehr schnell Karriere zu machen, kümmerte sich um die Anzeige; Jürgens wurde angeklagt und hingerichtet.

Das Landgericht Oldenburg korrigierte 1956 die Entscheidung der Entschädigungsbehörde und verpflichtete sie zu einer monatlichen Rente für die Witwe, auch wenn offenbar bei dem Aktenaustausch der Behörden das Urteil des Volksgerichtshofes – so die Rechtsanwälte der Antragstellerin – zumindest zeitweise verlorengegangen war.

Heinrich Jürgens leistete keinen organisierten Widerstand gegen das Nazi-Regime. Es reichte, dass er als *Meuterer und Miesmacher*, so das Landgericht, von den NS-Behörden *als Staatsfeind im eigentlichen Sinne angesehen worden ist*. Deshalb wurde er verurteilt und hingerichtet. In manchem Detail – das Milieu rund um



Jürgens und sein hilfloser Widerstand, die Reaktionen der Nachbarn, der NS-Behörden, die Unverhältnismäßigkeit des Verfahrens, des Urteils und der Vollstreckung erinnern an **Falladas Roman Jeder stirbt für sich allein**.⁴ Wir haben mit dem Fall Jürgens ein Vareler Exempel für das, was Fallada dort für Berlin schildert – und eine **Gegenwelt zu dem**, was **Albert Gloy** in seinem Dangst-Roman *Sommerwind über Tormöhlenhof* als NS-Wirklichkeit darstellt.

Möge ein jeder, der die heutigen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland beklagt, darüber Rechenschaft ablegen, bei wem er Abhilfe sucht und wie sie dann umgesetzt werden soll. Die *Mühen der Ebenen* lassen sich nicht umgehen! Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.

Rainer Urban, 1.09.[!] 2024

³ Vgl. *Zeitspuren – Lebenserinnerungen von Hans Flügel*. Bearbeitet von Horst Schiffhauer, Varel. Privatdruck 2003, S. 253/254. Archiv des Heimatvereins Varel. Die Karriere Flügels schildert **H. Frerichs** in seinem Buch *Varel unter dem Hakenkreuz – Texte und Dokumente zur Geschichte Varels 1933 bis 1945*, Jever 2007, S. 209 -214. Dort sind auch die Artikel aus der NWZ, *Hans Flügel erhielt 3 Jahre Gefängnis* vom 16.06.1949 und *Gefängnis für ehemaligen Kreisleiter* vom 2.07.1949, wiedergegeben. Darin heißt es u.a.: *Der Angeklagte sagt, daß er Jürgens vorher mehrfach gewarnt hat. Überhaupt will er es immer „mit Güte“ versucht haben. Es seien bei ihm wohl an 1000 Denunziationen eingelaufen, die er nach Möglichkeit „unter der Hand“ erledigte.*

⁴ **Hans Fallada, Jeder stirbt für sich allein**, Neuausgabe, Berlin 2011ff.

⁵ Gloys Roman wurde zunächst in einer Reihe von Zeitungen **1943/44** als Fortsetzungsroman abgedruckt und dann sogar noch im **Sommer 1944** – also **parallel zu dem Verfahren gegen Hinrichs** – in Oldenburg als Buch herausgebracht. Wir machen ihn als lehrreiches Exempel für die zeitgenössischen Wahrnehmung der Verhältnisse im „III. Reich“ als PDF-Datei im Archiv des Heimatvereins zugänglich.